

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Zukunft des Schülerwohnheims am Institut für Bienenkunde in Celle

Anfrage des Abgeordneten Jörn Schepelmann (CDU), eingegangen am 27.11.2025 - Drs. 19/9187,
an die Staatskanzlei übersandt am 03.12.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 19.12.2025

Vorbemerkung des Abgeordneten

Das Institut für Bienenkunde in Celle verfügt über acht Ausbildungsplätze im Beruf des Tierwirts, Fachrichtung Bienenhaltung. Da die meisten Auszubildenden nicht aus der Region stammen, wurde im Jahr 1966 ein Schülerwohnheim auf dem Institutsgelände eröffnet, das über Jahrzehnte hinweg dem Vernehmen nach zu mindestens 80 % ausgelastet war.

Im Jahr 2022 wurde die Schließung dieses Schülerwohnheims beschlossen. Seitdem dürfen keine neuen Auszubildenden mehr einziehen. Nach aktuellem Stand war das Wohnheim bis August 2025 bewohnt und soll nun in ein Lager- und Bürogebäude umgewidmet werden. Als Grund für die Schließung wurde ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand genannt.

Mit der Schließung des Schülerwohnheims am Institut für Bienenkunde Celle droht nach Auskunft von Experten ein bundesweit bedeutender Ausbildungsstandort für die Bienenhaltung an Attraktivität zu verlieren, da die Auszubildenden nun den deutlich höheren Wohnkosten auf dem freien Wohnungsmarkt ausgesetzt seien. Der Ausbildungsberuf des Tierwirts, Fachrichtung Bienenhaltung, ist bundesweit nur an wenigen Standorten vertreten.

1. Welche konkreten Gründe haben zur Entscheidung geführt, das Schülerwohnheim am Institut für Bienenkunde in Celle zu schließen?

Der Verwaltungs- und Betreuungsaufwand (Aufrechterhalten der Grundsauberkeit, Instandhaltung etc.) für die vollständige Aufrechterhaltung einer Nutzung als Wohnheim standen in keinem wirtschaftlich und haushaltsrechtlich verantwortbarem Verhältnis zur Nachfrage für Wohnheimplätze.

2. Welche Gremien oder Interessenvertretungen (z. B. örtlicher Personalrat, Jugend- und Auszubildendenvertretung) wurden vor der Entscheidung gegebenenfalls beteiligt oder informiert?

Über die beabsichtigte Schließung des Wohnheims wurde der örtliche Personalrat im Jahr 2022 in Kenntnis gesetzt.

3. Welche Alternativen zur vollständigen Schließung wurden gegebenenfalls geprüft (z. B. organisatorische Anpassungen, Kooperation mit Dritten oder Teilnutzungen)?

Weiterhin bleibt ein Zimmer im Gebäude erhalten, um die Möglichkeit einer gegebenenfalls kurzfristig erforderlichen Unterbringung an besonderen Tagen bedarfsgerecht vorzuhalten. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

4. Welche Nutzung des Gebäudes ist derzeit vorgesehen, und in welchem zeitlichen Rahmen soll eine Umwidmung oder ein Umbau gegebenenfalls erfolgen?

Das Gebäude soll als Bürogebäude genutzt werden. Eine entsprechende Umbaumaßnahme ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Die von der Fachbereichsleitung der Imkerei genutzte Dienstwohnung im Dachgeschoss des Wohnheims soll erhalten bleiben.

5. Welche Auswirkungen auf die Ausbildungszahlen und die Bewerberlage im Ausbildungsberuf des Tierwirts, Fachrichtung Bienenhaltung, werden seitens der Landesregierung erwartet?

Die Landesregierung erwartet keine Auswirkungen auf die Ausbildungszahlen oder die Bewerberlage.

6. Welche Maßnahmen sind gegebenenfalls vorgesehen, um sicherzustellen, dass Auszubildende mit auswärtigem Wohnsitz weiterhin angemessene Unterkunftsmöglichkeiten erhalten können?

Das in Adelheidsdorf (bei Celle) gelegene Wohnheim des Celler Landgestüts kann gegebenenfalls bei Bedarf durch neue Auszubildende genutzt werden. Das Landgestüt hat seine Bereitschaft zur Aufnahme von Auszubildenden des Instituts für Bienenkunde im Einzelfall signalisiert. Überdies unterstützt das Institut für Bienenkunde Auszubildende im Bedarfsfall bei der Suche nach einer Unterkunft in Celle.

7. Wie bewertet die Landesregierung den etwaigen Zusammenhang zwischen dem Wegfall des Schülerwohnheims und der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Bienenhaltung in Niedersachsen?

Die Landesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen dem Wegfall des Schülerwohnheims und der Nachwuchsgewinnung im Bereich der Bienenhaltung in Niedersachsen.

8. Unter welchen Bedingungen sieht die Landesregierung gegebenenfalls Möglichkeiten, das Gebäude künftig wieder für Wohnzwecke der Auszubildenden zu nutzen?

Ein Bedarf für eine erneute Nutzung des Gebäudes für Wohnzwecke von Auszubildenden ist nicht erkennbar.